

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 155.

Dinstag den 29. December

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2132. (2) Nr. 27, 248.

### Verlautbarung.

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1816/17 ist bei der vom Johann Dimich errichteten Studentenstiftung der zweite Platz, im dormaligen Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. C. M. erledigt. — Zum Genusse sind berufen arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, unter welchen die näher Verwandten den Vorzug haben; in Ermanglung solcher sodann Studierende aus dem Dorfe Podgier gebürtig, bei deren Abgang endlich aus der Pfarr Mannsburg gebürtige Studierende. — Diese Stiftung kann jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht steht gemeinschaftlich dem jeweiligen v. Schifferer'schen Canonicus und dem Pfarrer von Mannsburg zu. — Jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit dem Laufscheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1845/46, so wie im Falle des Anspruches aus dem Titel der Verwandtschaft, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studien-Directorate bis 10. Jänner 1847 anher zu überreichen. Laibach am 1. December 1847.

3. 2105. (2) ad Nr. 30991. Nr. 151. St. G. B.

### Kundmachung

der abzuhaltenden Versteigerung der in der Gemeinde Fiumicello, Bezirk Cervignano und in der Gemeinde Villesse, Bezirk Gradisca liegenden Cameral-Fondsrealitäten. — In Folge hoher Hofkammerpräsidial-Berordnung vom 13. November 1846, Num. 9051 — P. P., wird am 20. Jänner 1847 bei dem k. k. Bezirks-Com-

missariate Gradisca im Görzer Kreise, während der gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachstehenden, zum Cameralsfonde gehörigen Realitäten, und zwar: 1. Der zur Besizung Cinata sub Nr. 167 V. P. in Fiumicello gehörigen Grundparzellen 376, 377, 378, 379, 380, 432 di Mappa censuaria, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conscr. Nr. 43, im betragen sollenden Gesamtflächenmaße von 12 Joch 1400 Klafter, zusammen geschätzt auf 3650 fl. 23<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. — 2. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 433, 434, 435, 436 di Mappa cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 8 Joch 1300 Klafter, zusammen geschätzt auf 1597 fl. 25 kr. — 3. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 267, 269, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 287 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 11 Joch 285 Klafst., geschätzt auf 1667 fl. 5 kr. — 4. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 370, 371 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 3 Joch 321 Klafter, geschätzt auf 584 fl. 43 kr. — 5. Des Grundstückes Armarat o Campagna genannt, sub Nr. 510 V. P., Villesse und Parzelle 1375 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 1033 Klafter, geschätzt 185 fl. 25 kr. — 6. Des Grundstückes Zurla genannt, sub Nr. 86 V. P., in Villesse und Parzelle 1296 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 1252 Klafstern, geschätzt auf 246 fl. 57 kr. — 7. Des Grundstückes Saletto di Zaniccolo genannt, sub Nr. 818 V. P., in Villesse und Parzelle 328 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 54 Klafter, geschätzt auf 182 fl. 12 kr., geschritten werden. — Diese Realitäten werden in dem Umfange, so wie sie der Fond besizt und genießt, oder zu besizzen und zu genießen berechtigt gewesen

wäre, um den wie oben ausgemittelten Schätzungs-, respective Fiskalpreis von 8114 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>4</sub> Kr. ausbezogen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammerpräsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht vorläufig der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Versteigerungsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehere der Realität contractbrüchig und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und

Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammerpräsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern rückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gradisca eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 18. November 1846.

S t t l,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 2102. (3) Nr. 30515.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ist die mit einem Jahresgehalt von Dreihundert Gulden G. M. verbundene Kreischirurgen-Stelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 14. Jänner 1847 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre dießfälligen Gesuche, — wenn sie sich schon in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei dieser Landesstelle einzureichen haben. Außer den gesetzlichen Documenten über die Eigenschaften des Gesuchstellers wird die legale Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der kroatischen Sprache strenge gefordert. — Vom k. k. k. vhr. Länder-Gubernium. Laibach am 11. December 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2128. (2) Nr. 11148.

S e d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in in Krain wird bekannt gemacht: Es sey heute

über Elisabeth Grum, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, die Curatel verhängt, und für sie der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Blasius Dvjiash, als Curator aufgestellt worden.  
Laibach am 9. December 1846.

in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 8. December 1846.

3. 2107. (3) Nr. 11482.

E b i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz nach der hier verstorbenen Anna König, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu diesem Nachlasse gehörigen, auf der Mahlmühle zu Dulle bei Freudenthal, Haus 3. 12, befindlichen Fahrnisse, bestehend in Hornvieh, Pferden, 12 Maßschweinen, bedeutenden Wein- und Futtermaterialien, Blumen und seltenen Pflanzengewächsen, den 4. Jänner 1847 und allenfalls auch die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden, von dem hiezu requirirten k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach gegen sogleich bare Bezahlung versteigerungswise an die Meistbietenden im Orte der Mahlmühle hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — Laibach am 19. December 1846.

3. 2114. (2) Nr. 264.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Verlag zu Wolfsberg in Kärnten, Klagenfurter-Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfossung an das k. k. Aerarial-Magazin zu Graz angewiesen, welches 14 Meilen entfernt ist; ihm selbst aber sind 2 Großstrafikanten und 64 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 3900 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabsfolgt wird. — Das Stämpelpapier hat der Tabak-Verleger auf eigene Kosten vom k. k. Filialmagazin in St. Andrä abzufassen, und hiesür keine Caution zu leisten, indem derselbe bezüglich des Stämpel-Commissionsgeschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt, und in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 an Tabak-Material 67788 Pfund, und an Geldwerth 36016 fl. 38 kr., dann an Stämpelpapier 2809 fl. 36 kr.; zusammen also 38826 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 6% vom Tabakverschleiß überhaupt 2158 fl. 6<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., dann bei 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Gutgewicht vom verschleißenen Gebeizten 38 fl. 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., und bei 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>% vom Gespanst 9 fl. 39 kr.; ferner bei 1/2% von dem Verschleiß des Stämpelpapiers höherer Classen 3 fl. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., und bei 2% des verschleißenen Stämpelpapieres niederer Classen 42 fl. 59<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; endlich mit Einrechnung des auf 423 fl. 31<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. entzifferten a la minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 2676 fl. 2 kr.; dagegen betragen die Ausgaben, welche der

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2116. (2) Nr. 12487/2741.

Concurs-Kundmachung

zur Besetzung der Försters-Stelle in Landstraf. Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf in Krain ist die provisorische, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden R. M., einem Brennholzdeputate jährlicher acht Klafter harter Scheiter, der Genuß der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann einer Dominical-Wiese im Flächeninhalte von drei Joch, nebst 25 Mehen Hafer und 25 Centner Streustroh zur Unterhaltung eines Dienstpferdes, verbundene Förstersstelle in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurs bis 24. Jänner 1847 eröffnet wird. — Alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sonach ihre Gesuche, unter legaler Nachweisung des Nationalität, des Alters, der erlangten wissenschaftlichen Ausbildung im Forstfache und der allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, ihrer tadellosen Moralität, dann der vollen Kenntniß der krainischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu überreichen und darin gleichzeitig anzugeben, ob, und im besahenden Falle,

Verleger zu bestreiten hat, beiläufig 1648 fl. 31  $\frac{1}{2}$  kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 1027 fl. 27  $\frac{1}{2}$  kr. darstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefälls- Behörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefälls- Behörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestempelten Offerte längstens bis 12. Februar 1847 um 12 Uhr Mittags in Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral- Bezirks- Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 390 fl. C. M. erlegte Keugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersterer nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs- Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden; bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer- Decrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Graz am 10. December 1846. — Formular des Offertes: (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- Verleges zu Wolfsberg nach

allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. December 1846, Zahl 12198, bekannt gemachten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen . . . Percente vom Tabakverschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . Casse über das mit . . . fl. C. M. erlegte Keugeld, so wie auch mein Taufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltens- Zeugniß liegen bei. — Datum . . . Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak- Verleges zu Wolfsberg in Kärnten.

3. 2117. (2)

Nr. 4414.

### K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit der hohen Decrete der k. k. Obersten Hofpost- Verwaltung vom 10. November und 1. December 1846, Z. 17136/2340 und 21039/4366, wird zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Poststation zu Neumarkt hiermit der Concurß ausgeschrieben. — Die Postmeisterstelle wird gegen Dienstvertrag verliehen und es ist mit derselben eine Bestallung jährlicher 300 fl., ein Amtspauschale jährlicher 50 fl. zur Beschaffung der Amtserfordernisse, und der Bezug der für die Aerarial- und Privatbeförderungen entfallenden gesetzlichen Ritt- und Bergvorspannsgebühren, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstsecaution im Bestallungsbetrage, welche entweder bar gegen 4 % Verzinsung, oder hypothekarisch zu leisten ist, verbunden. Weiters wird die Poststation verpflichtet, zwölf diensttaugliche Postpferde, zwei ganz und eine halb gedeckte vierstizige Galecke, so wie zwei ordinäre Wagen und die sonst erforderlichen Requisiten beizuschaffen und zu erhalten. — Welches hiermit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre gehörig documentirten Gesuche im vorbeschriebenen Wege längstens bis Ende Jänner 1847 bei der unterzeichneten Oberpostverwaltung einzubringen und außer dem Alter, der Moralität und der sonstigen persönlichen Eigenschaften, unter Beibringung eines ortsobriquetlichen oder kreisämtlichen Zeugnisses, auch den Besitz eines zum Postbetriebe hinreichenden Vermögens, so wie der dazu erforderlichen Localitäten nachzuweisen haben. — Die näheren Bestimmungen des Dienstvertrages können bei dieser k. k. Oberpost- Verwaltung eingesehen werden. — Von der k. k. Oberpost- Verwaltung Laibach am 17. December 1846.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 2106. (1) Nr. 30023.**

**Verlautbarung**  
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 25. November l. J., **3. 36,901**, haben nach der Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 29. October l. J., **3. 43,547**, Zeuge einer Anzeige der n. österr. Regierung David Specker, Maschinen-Fabriks-Inhaber, und Thomas Buse, nachstehende Privilegien freiwillig zurückgelegt, und zwar das Privilegium: 1) vom 15. Februar 1845, auf die Erfindung einer als Moteur für Wasser- und Dampfkraft anwendbaren rotirenden Maschine,

auf die Dauer von 5 Jahren; — 2) vom 15. Februar 1845, auf die Erfindung von Wechselfschienen auf Eisenbahnen, wodurch diese durch die bewegende Kraft des Locomotivs selbst aus- oder eingerichtet werden, auf die Dauer von 5 Jahren; — 3) vom 26. April 1845, auf die Erfindung von neuen Mädem aus Holz und Eisen für Locomotive-Tender und Waggons auf Eisenbahnen, auf die Dauer von 5 Jahren. — Ferner wird das mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 25. v. M., **3. 39,098**, anher gelangte Verzeichniß mehrerer von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerter Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung des Privilegiums.
Adolph Bürgermeister in Habersbirk in Böhmen.	vom 13. Novem- ber 1846, <b>3.</b> <b>44072</b> j <b>2063.</b>	Privilegium vom 17. October 1842, auf die Verbesserung einer Maschine zur Schnellgärberei und anderer Maschinen.	Auf ein Jahr, d. i. auf das 5. Jahr.
Joseph v. Patruban zu Wien.	vom 16. Novem- ber 1846, Zahl <b>46309</b> j <b>2187</b>	Privilegium vom 29. December 1845, auf die Erfindung und Verbesserung, durch ein tragbares Karren-Triebrad mit den dazu gehörigen Nebenvorrichtungen jede Art der Bewegung, Bohren, Dreich- seln, Schleifen, besonders aber das Ver- kleinern des Holzes zu bewerkstelligen.	Auf ein Jahr, d. i. auf das 2. Jahr.
Franz Fleisch in Wien.	detto	Privilegium vom 3. November 1842, auf die Erfindung und Verbesserung einer rotirenden Dampfmaschine.	Auf ein Jahr, d. i. das 5. Jahr.
Johann Schmied- mair zu Wien.	detto.	Privilegium vom 27. October 1845, auf eine Verbesserung in der Appretur der Shawltücher.	Auf Ein, d. i. das 2. Jahr.
Franz Bienert zu Stu- benbach in Böhmen.	detto.	Privilegium vom 28. October 1844, auf eine Verbesserung der Resonanzbö- den.	Auf zwei Jahre, d. i. das 3. und 4. Jahr.
Giulio Curioni in Mailand.	vom 17. Novem- ber 1846, Zahl <b>45854</b> j <b>2170</b>	Privilegium vom 22. Jänner 1846, auf eine Erfindung in der Umstaltung der eisernen Gußöfen.	Auf vier Jahre, d. i. auf das 2., 3., 4. u. 5. Jahr.

Laibach am 7. December 1846.

**3. 2139. (1) Nr. 30368.**

**Currende.**  
Erhebung des Brucker Warencontroll-  
amtes hinsichtlich der Vornahme von

Verzollungen zum Befugniß einer  
Zoll-Legstätte. — In Folge hohen Hofkammer-  
decretes von 28. October d. J., **3. 38877**, wird  
das Brucker Warencontrollamt vom 1. Jän-

ner 1817 angefangen, zur Vornahme von Verzollungen ermächtigt, und demselben hinsichtlich dieser Verzollungen das Amtsbesugniß einer Zoll-Regstätte eingeräumt. — Welches in Folge der Zuschrift der k. k. Steyerm. illyr. Cameral = Gefällen = Verwaltung vom 15. November l. J., Z. 11484, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes = Gouverneur.  
Jof. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Subernalrath.

Cameral = Gefällen = Verwaltung innerhalb offener Concursfrist einzubringen, und in denselben nicht bloß über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre Dienstzeit, Kenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und untadelhafte Moralität, sondern insbesondere auch über ihre höhere Ausbildung für den leitenden Gefällsdienst und über die Kenntniß der krainischen oder doch der windischen Sprache auszuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchem Beamten im Amtsbereiche der Steyerm. illyr. Cameral = Gefällen = Verwaltung, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 12. December 1846.

3. 2133. (1) Nr. 29869.

Verlautbarung

Betreffend zwei erledigte Hans Joseph Mugerl v. Edelsheim'sche Waisenstipendien. — Mit Anzang des Verwaltungsjahres 1847 sind zwei in Erledigung gekommene Hans Joseph Mugerl von Edelsheim'sche Waisenstipendien, jedes in dem jährlichen Betrage von 20 fl. C. M., wieder zu verleihen. — Zum Genuße dieser Waisenstipendien sind arme Waisenkinder beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren aus Krain berufen. — Diejenigen Vormünder und Pflegeältern, welche sich für ihre älternlosen Mündel oder Pfleglinge um die Verleihung dieser Stipendien bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen, mit dem Lauffcheine, dem Schutzpockenimpfungs = und dem Dürftigkeits = Zeugnisse belegten Gesuche bis Ende Februar 1847 der Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 10. December 1846.

3. 2130. (1) Nr. 4680.

Concurs

zur Besetzung einer Kanzlistenstelle bei der k. k. Provinzial Baudirection in Laibach. — Bei der k. k. Provinzial Baudirection in Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und für den Vorrückungsfall eine solche mit 350 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Erlangung dieser Stelle sind zu Folge hohen Hofkanzlei = Decretes vom 10. December 1836, Z. 32002, und hohen Subernal = Intimate vom 30. December 1836, Z. 30843, nur jene Individuen geeignet, welche sich mit den technischen Studien und der theoretisch = practischen Prüfung aus allen drei Bauächern auszuweisen vermögen. — Es haben daher alle jene, welche sich um die Erlangung dieser Stelle zu bewerben gesonnen sind, ihre mit den Studien = und Dienstdocumenten belegten Gesuche längstens bis 25 Jänner 1847 bei dieser k. k. Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 15. December 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2115. (1) Nr. 12713<sup>12691</sup>

Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral = Gefällen = Verwaltung für die Provinzen Steyermark und Illyrien ist eine Gremialrathsstelle, mit dem Jahresgehälte von 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle und auch für Jene einer Gremialrathsstelle, mit dem Jahresgehälte von 1400 fl., oder für eine mit dem Titel und Charakter eines k. k. Cameralrathes und dem Jahresgehälte von 1600 fl. verbundene Cameral = Bezirksvorstehersstelle Steyermarks oder Illyriens, wenn durch erstere Besetzung eine der Letzteren Stellen sich erledigen sollten, wird der Concurs bis zum 24. Jänner 1847 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Rathsstellen zu bewerben gesonnen sind, haben die Gesuche im Dienstwege bei der genannten k. k. vereinten

3. 2119. (2) Nr. 4712.

Excitations = Kundmachung.

Zu Folge hohen Subernaldecret's vom 29. November d. J., Z. 29604, wird über die Ausbesserung des am rechtseitigen Ufer längs des Canals am Freiherrn v. Codellischen Grundes, am 9 Jänner 1847 im Amtlocale der k. k. Baudirection eine Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden. Unternehmungslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß für die Maurerarbeit der Betrag . . . . . pr. 22 fl. 31 kr. für die Zimmermannsarbeit . . . . . 59 fl. 12 kr. „ „ Schmitarbeit . . . . . 21 fl. 20 kr. zusammen . . . . . 103 fl. 3 kr. bewilliget sey. — Laibach am 19. December 1846.

3. 2137.

Nr. 7877.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 30. December 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Rathhause wegen Beistellung der für die hierortige k. k. Militär-Polizei-Wachmannschaft im Jahre 1847 erforderlichen Montour eine Accord- und Licitations-Behandlung vorgenommen werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige zum zahlreichen Erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß das dießfällige Gelderforderniß auf 1334 fl. 54 1/4 kr. veranschlagt ist. — Stadtmagistrat Laibach am 23. December 1846.

die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, über ein tadelloses, streng nüchternes und rechtliches Betragen durch legale Documente auszuweisen. — Schlußlich wird noch bemerkt, daß die allfälligen Angehörigen des Oberaufsehers auf keinen Fall im Strafhause wohnen dürfen. — Laibach am 20. December 1846.

3. 2129. (1)

Nr. 8958.

**E d i c t.**

Nachdem die hohe Landesstelle mit Decret vom 27. November d. J., Nr. 27264, die Errichtung eines Blihableiters am hiesigen Zwangsarbeits-hause zu bewilligen fand, so wird in Folge Kreisamts-Berordnung vom 17. d. M., Nr. 20777, wegen Vornahme dieser, auf 311 fl. 5 kr veranschlagten Herstellung die dießfällige Minuendo-Licitation am 9. Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr am Rathhause abgehalten werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Befehle eingeladen, daß die Baudeise nebst 2 Planskizzen beim magistratischen Expedite zur Einsicht bereit liegen. — Stadtmagistrat Laibach am 22. December 1846

3. 2118. (2)

Nr. 4010.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirkscommissariate zu Wartenberg wird der zur Zeit der dießjährigen Rekrutenstellung flüchtig gewordene Rekrut Johann Proßenz, von Döplitz Hs. Nr. 32, hiezu mit aufgefodert, binnen 4 Monaten hieramts sich zu stellen und sein Ausbleiben am Affentplage zu rechtfertigen, widrigen derselbe die üblen Folgen sich selbst beizumessen haben wird. — K. k. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 17. December 1846.

3. 2103. (3)

Nr. 5031.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist der Posten eines Gemeindedieners für die Hauptgemeinde Höflein, womit eine Löhnung jährlicher 80 fl. aus der Bezirkscaffe verbunden ist, zu besetzen.

Jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, wollen ihre belegten Bittgesuche bis 1. Jänner 1847 diesem Bezirkscommissariate, wo möglich persönlich, überreichen.

K. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 17. December 1846.

3. 2113. (2)

**Concurs - Ausschreibung.**

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 13. November 1846, 3. 36802, intimirt durch hohen Subernalerlaß vom 27. November 1846, 3. 28837, die provisorische Anstellung eines Oberaufsehers für das k. k. Provinzial Strafhause am Castellberge zu Laibach zu genehmigen geruhet. Hiemit ist eine Besoldung jährlicher 180 G. M. aus dem Criminal-Fonde, dann 6 Wiener Klaster hartes Brennholz und 12 Pfund Unschlittkerzen als jährliche Deputatgebühr, nebst der freien Wohnung im Strafhause und der categoriemäßigen Bekleidung verbunden. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner 1847 bei der hiesigen k. k. Provinzial-Strafhauseverwaltung zu überreichen, und sich gleichzeitig über ihr Alter, ihren Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich über eine gesunde und feste Körpersbeschaffenheit, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2122. (1)

Nr. 3105.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey von der mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 29. November 1846, 3. 2050, kundgemachten Feilbietung in der Executions-sache des Michael Schusterschitsch, wider Herrn Andreas Savinscheg von Möttling, puncto 3246 fl. c. s. c., abgekommen.

Bezirksgericht Krupp am 18. December 1846.

3. 2135. (1)

Nr. 1832.

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiemit bekannt: Es sey in der Executions-sache des Mathias Petritz von Medvedjek, wider Johann Klanzher von Sello, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 1832, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Grasschaft Auersperg sub Dict. Nr. 63 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 355 fl. ge-

richtlich geschätzten, in Sello gelegenen Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 16. August 1841, Z. 208, schuldigen Restbetrages von 9 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden, und es werden die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1847, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, im Orte Sello mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um, oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 5. October 1846.

Z. 2134. (1) Nr. 2539.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Man habe in Folge der mit Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 21. November 1846, Z. 10.614, eingelangten Delegation, die Licitation der zum Verlasse des Priesters Thomas Hafner gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Fourage, Getreide, Hauseinrichtungstücke, Kleidungsstücke, Leibswäsche, verschiedene geistliche Bücher, dann anderer Haus- und Wirtschaftsfahrnisse, auf den 25. Jänner 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, und nöthigenfalls auch auf den darauffolgenden Tag im Orte Luzhne mit dem Beisatze angeordnet, daß die erstandenen Gegenstände sogleich von dem Ersteher bar zu bezahlen seyn werden. Wozu die Kauflustigen des Erscheinens wegen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laak am 21. December 1846.

Z. 2078. (3) Nr. 3785.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Prunk von Urem, wider den unbekannt wo befindlichen Urban Prunk und seine ebenfalls unbekanntem Erben, die Klage de präes. 5. d. M., Nr. 3785, auf Zuerkennung des Eigenthums der, zur Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 822 dienstbaren 1/2 Hube und des Weingartens nograd u Mlakah, angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Verhandlungstagsatzung auf den 9. März 1847 früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil sie vielleicht auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auf ihrer Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dekleva als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erbstaaten bestimmten Gesetzordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden dieselben mit dem Beisatze erinnert, daß sie allenfalls zeitgerecht selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen

werden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Senofetsch am 5. December 1846.

Z. 2112. (3) Nr. 5200.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus den Nachlaß des am 16. September 1846 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Karische von Hothederschitz, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 21. Jänner 1847, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. November 1846.

Z. 2111. (3) Nr. 2512 E

L i c i t a t i o n

des zum Theresia Groschl'schen Verlasse gehörigen Weingartens in Kopisberg bei Wisell nebst des dabei befindlichen Mobilar = Vermögen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wisell wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Alcindienst, Curators des Theresia Groschl'schen Nachlasses, die Versteigerung des, dem Franz, Ignaz und der Theresia Groschl gehörigen, zur Herrschaft Wisell sub Ehr. Nr. 1519 dienstbaren, in Kopisberg bei Wisell, Gemeinde Rusdorf gelegenen, über 10 Joch messenden und auf 3050 fl. C. M. geschätzten Weingartens, dann des Wohn- und Kellergebäudes im Schätzungswerthe pr. 350 fl. C. M., der Keller = Einrichtung und des übrigen Mobilars, im Schätzungswerthe pr. 284 fl. 21 kr. C. M., mit Erledigung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach ddo. 10. October d. J., Z. 9228, bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird der Termin auf den

27. Jänner 1847

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität bestimmt, und werden Kauflustige mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß die Realität und das Mobilare um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert ausgerufen, daß jeder Licitant, bevor er einen Anbot auf die Realität macht, das 10 % Badium zu erlegen hat, und daß die Mobilar = Gegenstände sogleich bar bezahlt werden müssen.

Die Licitations = Bedingungen, das Schätzungssprotocoll und der Grundbuchs = Auszug können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen, und Erstere werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Ortsgericht Wisell im Gailier Kreise Steyermark, am 10. December 1846.